



Ambulantes Zentrum für
contergangeschädigte Menschen
in der Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik

Häufig gestellte Fragen rund um den Besuch

im

**Ambulanten Zentrum
für contergangeschädigte Menschen
in Nümbrecht**

August 2025



Häufig gestellte Fragen rund um den Besuch

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Vorfeld eines Behandlungsbesuchs gibt es häufig viele Fragen, die Sie beschäftigen.

Wir haben deshalb für Sie diese Informationsbroschüre zusammengestellt, in der Sie umfassende und detaillierte Informationen, Hinweise und Hilfen finden.

Selbstverständlich sind unsere Mitarbeiter auch gerne persönlich für Sie da, um Ihre Fragen zu beantworten und Ihnen mögliche Sorgen zu nehmen.

Herzlich,

Ihr

Prof. Dr. med. Klaus M. Peters

Leiter des Ambulanten Zentrums
für contergangeschädigte Menschen

Inhaltsverzeichnis



Ambulantes Zentrum für
contergangeschädigte Menschen
in der Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik

Anmeldung und Information	5
Koordinationsteam.....	5
Wie können Sie sich anmelden	5
Fragebögen.....	6
Behandlungsvorschlag.....	6
Terminierung und Vorlaufzeit	6
Was wird benötigt für einen Besuch	7
Was sollten Sie mitbringen zu Ihrem Besuch im Ambulanten Zentrum?	8
Wer erwartet Sie	9
Das Team des Ambulanten Zentrums für contergangeschädigte Menschen	9
Unser Kooperationspartner.....	10
Was erwartet Sie	11
Barrierearme Ausstattung.....	11
Diagnostische Verfahren	11
Essen und Trinken in der Rhein-Sieg-Klinik	11
Klinikumgebung.....	11
Unterstützung	12
Gebärdensprachdolmetscher.....	12
Begleitpersonen	12
Assistenz	12
Zuschuss zu Assistenz oder Begleitung	12
Pflegedienste.....	13
Hunde als Begleiter	13
Das Drumherum	14
Hotels und Pensionen.....	14
Wohnmobilstellplatz	14
Essen und Trinken in Nümbrecht	14
Geldautomat	14
Einkaufsmöglichkeiten in Nümbrecht und Umgebung	14

Anreise und Transfers.....	15
Anreise.....	15
Fahrdienst des Ambulanten Zentrums.....	15
Parkmöglichkeiten.....	16
Verordnete Krankbeförderung bei ambulanter Behandlung.....	16
Fahrten zu unseren externen Kooperationspartnern in Köln.....	16
Gut zu wissen... ..	17
Was heißt ambulant.....	17
Warum eine ambulante Behandlung.....	17
Was ist ein MZEB.....	17
Zuzahlungsfreie Behandlung bei gesetzlich Versicherten.....	18
Heil- und Hilfsmittelverordnungen für die wohnortnahe Weiterversorgung.....	18
Verordnung von Medikamenten.....	19
Unsere Schweigepflicht.....	19
Behandlungsbericht.....	19
Gutachten.....	20
Krankenkassenwechsel.....	20
Merkblätter.....	20
Anträge - Genehmigungen - Abrechnungen.....	20



Anmeldung und Information

Für Anmeldungen und alle weiterführenden Informationen stehen Ihnen unsere direkten Ansprechpartnerinnen aus dem Koordinationsteam gerne zur Verfügung.

Ambulantes Zentrum für contergangeschädigte Menschen in der Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik

Höhenstraße 30
51588 Nümbrecht

Koordinationsteam

Andrea Engel

Tel.: 02208 / 500 73 21
Fax: 02208 / 914 85 41
Mobil: 0151 / 42 52 54 32
Email: a.engel@behandlungszentrum-contergan-nrw.eu

Anja Hartenfels

Tel.: 0234 / 96 29 40 26
Mobil: 0152 / 02 95 99 01
Email: a.hartenfels@behandlungszentrum-contergan-nrw.eu

Cerstin Mortsiefer

Mobil: 0160 / 94 90 20 54
Email: c.mortsiefer@behandlungszentrum-contergan-nrw.eu

Wie können Sie sich anmelden

Sie können sich telefonisch, per Fax oder per Mail anmelden. Das Koordinationsteam wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, Ihre Anliegen aufnehmen und Ihnen die organisatorischen Fragen beantworten. Häufig kann zu diesem Zeitpunkt auch schon ein konkreter Termin für den Besuch ins Auge gefasst werden.

Fragebögen

Vor Behandlungsbeginn sind Fragebögen auszufüllen. Diese brauchen allerdings nur einmal bearbeitet werden, da die Folgebesuche im Zentrum darauf aufbauen.

Die Beantwortung der Fragen ist wichtig, damit wir uns ein Bild von Ihrer gesundheitlichen Situation machen und die Behandlung auf Sie abstimmen können. Auch können Sie dort Ihre ganz besonderen Bedarfe, Wünsche und Fragen, die Sie bewegen, benennen.

Unsere Fragebögen können Sie ganz bequem online am PC ausfüllen. Falls Ihnen dies nicht möglich ist oder Sie Hilfe für das Ausfüllen der Fragebögen benötigen, sagen Sie uns gerne Bescheid. Wir werden eine Lösung finden.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns per Mail die Zugangsdaten zum Fragebogen, mit denen Sie sich im Fragebogenportal einloggen können. Die weiteren Schritte werden Ihnen ausführlich erklärt. Unterstützung steht Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Selbstverständlich entsprechen unsere Fragebögen und die Datenverarbeitung den aktuellen Anforderungen an den Datenschutz.

Behandlungsvorschlag

Sobald die Online-Fragebögen fertig ausgefüllt sind, wird auf Basis Ihrer Angaben ein Behandlungsvorschlag für einen mehrtägigen Besuch im Ambulanten Zentrum für Sie erstellt. Dazu kommt unser Ärzte- und Therapeutenteam zur Auswertung und Vorbesprechung zusammen.

Den entsprechenden Behandlungsvorschlag wird unser Koordinationsteam mit Ihnen telefonisch besprechen und abstimmen.

Terminierung und Vorlaufzeit

Nach Abstimmung der Behandlungen mit Ihnen erfolgt die detaillierte Behandlungsplanung für Ihren Besuch. **Die Vorlaufzeit beträgt ab diesem Zeitpunkt in der Regel ca. 3-4 Wochen.**

Wenn abhängig von Ihren Anliegen und Beratungswünschen auch kooperierende Fachärzte und Fachberater des Beratungsangebots des Interessenverbandes Contergangeschädigter Nordrhein-Westfalen e.V. beteiligt sind, kann die Vorlaufzeit aufgrund der externen Termine unter Umständen etwas länger sein.

Was wird benötigt für einen Besuch

Gesetzlich krankenversicherte Patienten

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, benötigen Sie für Ihren Besuch bei uns:

- ✓ Ihre **Versichertenkarte (elektronische Gesundheitskarte)**
- ✓ Eine **Überweisung** durch Ihren Hausarzt oder einen Facharzt ausgestellt im Quartal Ihres Besuchs im Ambulanten Zentrum (wie im Muster)

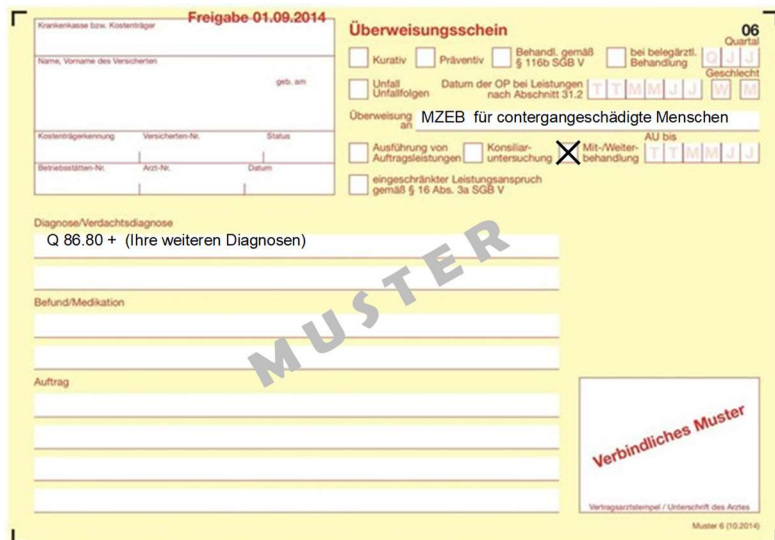
Hinweise zur Überweisung:

Der Überweisungstext sollte lauten: „**Überweisung ins MZEB für contergangeschädigte Menschen**“

Mit-/Weiterbehandlung: ☒ Diagnosen: **Q86.80** + (weitere Diagnosen)

Neben ggf. weiteren Diagnosen muss **unbedingt** die Diagnose **Q86.80** vermerkt sein. Diese steht für „**Thalidomid-Embryopathie**“ und bezeichnet Fehlbildungen im Embryonalstadium, die durch den Contergan-Wirkstoff Thalidomid verursacht wurden. Diese Diagnose trifft also auf jeden contergangeschädigten Menschen zu.

Q 86.80 
Thalidomid-Embryopathie



Freigabe 01.09.2014

Überweisungsschein

Kurativ ☐ Präventiv ☐ Behandl. gemäß § 116b SGB V ☐ bei belegärztl. Behandlung ☐ Geschlecht ☐ 06 Quartal

Unfall ☐ Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2 ☐ T T T M M J J J

Überweisung an: MZEB für contergangeschädigte Menschen

Ausführung von Auftragsleistungen ☐ Konsiliaruntersuchung ☒ Mit-/Weiterbehandlung ☒ AU bis T T T M M J J J

eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V ☐

Diagnose/Verdachtsdiagnose
Q 86.80 + (Ihre weiteren Diagnosen)

Befund/Medikation

Auftrag

Verbindliches Muster

Muster 6 (10/2014)

Bitte unbedingt beachten:

- Die Überweisung muss **vor Behandlungsbeginn** und in **demselben Quartal** (Kalendervierteljahr) ausgestellt sein, in dem der **Behandlungsbesuch** bei uns stattfindet. Aufgrund der individuellen Behandlungsplanung und der entsprechenden Vorlaufzeiten sollten Sie die Überweisung sicherheitshalber erst **kurz vor Ihrem Behandlungsbesuch ausstellen** lassen.
- Die Überweisung muss am Aufnahmetag im Ambulanten Zentrum vorgelegt werden.
- Für **jeden Besuch** im Ambulanten Zentrum wird eine **Überweisung** benötigt. Dies gilt auch für Versicherte, die von der Zuzahlung befreit sind.
- Eine rückwirkende Ausstellung der Überweisung durch Ihren Hausarzt/Facharzt ist **nicht möglich**.

Beihilfe- und privatversicherte Patienten

Im Allgemeinen übernehmen Beihilfestellen und Privatversicherungen die Behandlungskosten im Ambulanten Zentrum, da sie sich an den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen orientieren.

Es empfiehlt sich, die Kostenübernahme durch Ihre Beihilfestelle und/oder Ihre Privatversicherung im Vorfeld als Einzelfallanfrage bzw. Antrag abzuklären. Auch Fragen zu den Erfordernissen und einem eventuellen Selbstbehalt sollten im Vorhinein geklärt werden. So ist sichergestellt, dass die Kosten Ihres Behandlungsbesuchs auch voll übernommen werden können.

Folgende Unterlagen werden in der Regel für die Einzelfallanfrage bzw. den Kostenübernahmeantrag benötigt:

- ✓ Eine Verordnung Ihres Haus- oder Facharztes mit dem Text:
„Verordnung für die Behandlung im MZEB für contergangeschädigte Menschen“
- ✓ Befundbericht des Arztes, aus dem die Diagnosen und die Notwendigkeit der Behandlung hervorgehen
- ✓ Informationen über das Behandlungsangebot des Ambulanten Zentrums

Was sollten Sie mitbringen zu Ihrem Besuch im Ambulanten Zentrum?

- **Gültige Krankenversicherungskarte (elektronische Gesundheitskarte)**
- **Ärztliche Überweisung** für Ihren Besuch im MZEB (bei gesetzlich versicherten Patienten)
- Verordnungen zur Krankentransport, falls Ihnen diese von Ihrem Arzt ausgestellt wurden. Diese benötigt der Taxifahrer, der die Beförderung durchführt.
- Medizinische Vorbefunde, wie zum Beispiel:
 - **Arztbriefe und Befundberichte**
 - **Vorhandene Röntgen-, CT- und Kernspinaufnahmen**
 - Ergebnisse von Vorsorge- und Voruntersuchungen (z.B. Blutwerte)
 - Entlassungsbriefe von Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalten
- Eventuell benötigte Arzneimittel für die Dauer Ihres Aufenthalts
- Eventuell vorhandene Hilfsmittel (wie z. B. Brille, Hörgeräte, Anziehhaken, Anziehhaken, Rollstuhl, Rollator, Unterarmgehstützen, Korsett, Prothese, Orthese, TENS-Gerät etc.)
- Außerdem bringen Sie bitte Ihr evtl. benötigtes Blutzuckermessgerät und entsprechendes Zubehör für die Dauer des Aufenthaltes mit
- Ein Handtuch zum Unterlegen bei Therapieanwendungen

Falls **sporttherapeutische Interventionen** wie z. B. Medizinische Trainingstherapie (MTT) geplant sind, bringen Sie entsprechende **Sportbekleidung, Turnschuhe** (möglichst mit heller Sohle) mit.

Falls **Behandlungen im Bewegungsbad** geplant sind:

- Bademantel
- Badebekleidung
- Badeschuhe
- Badetuch

Wer erwartet Sie

Das Team des Ambulanten Zentrums für contergangeschädigte Menschen

Unser multiprofessionelles Team heißt Sie herzlich willkommen!

Das Contergan-Kompetenzteam um Professor Dr. Klaus M. Peters hat ein hohes Maß an conterganspezifischem Wissen und Erfahrung. Die meisten Ärzte und Therapeuten unseres Teams sind schon seit Jahren an der Behandlung und Rehabilitation contergangeschädigter Menschen beteiligt.



Bei Ihrem Behandlungsaufenthalt kommt das Contergan-Kompetenzteam zusammen und arbeitet gemeinsam an Ihrer Befundung, Behandlung, Beratung und an den Behandlungsempfehlungen für die wohnortnahe Weiterbehandlung.

- **Ärztliche Leitung des Ambulanten Zentrums**

Professor Dr. Klaus M. Peters
Chefarzt der Orthopädie und Osteologie

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie,
Rheumatologie, Physikalische Therapie, Chirotherapie,
Osteologie DVO



- **Unser Therapeuten-Team**

besteht aus erfahrenen Physiotherapeuten,
Ergotherapeuten, Sporttherapeuten, Masseuren
sowie Sozialarbeitern und Psychologen



- **Unser Koordinationsteam**

Andrea Engel – Anja Hartenfels – Cerstin Mortsiefer

Mitarbeiterinnen im
Interessenverband Contergangeschädigter
Nordrhein-Westfalen e.V.



Unser Kooperationspartner

Interessenverband Contergangeschädigter Nordrhein-Westfalen e. V.

Das Fachberaterteam



Sabine Göbber

Soziale Beratung
Anträge/Widersprüche



Cerstin Mortsiefer

Pflegeberatung
Koordination im Ambulanten
Zentrum in Nümbrecht



Nina Sörensen

Hilfsmittel, Alltagshilfen,
Umbauten, 3D-Druck,
Kontaktabwicklung mit
Stiftungen,



Christoph Soppa

Rentenanträge, Widersprüche
(Persönliches Budget, Assistenz)
Medizinische Reha
Koordination des Peer-Supports



Nicole Soppa

Pflegeeinstufungen MDK
Begleitungen zu Arztbesuchen



Thomas Stein

Wohnumfeldgestaltung
barrierearme Wohnraumanpassung
Vernetzung von Haustechnik
(Smart Home)



Joshua Zurheiden

Pflegeberatung
Begleitungen



Was erwartet Sie

Barrierearme Ausstattung

Die Klinik ist barrierearm gestaltet und auch auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern eingerichtet. Großräumige Aufzüge sind vorhanden.

Speziell für contergangeschädigte Menschen steht eine rollstuhlgeeignete Toilette mit Dusch-WC zur Verfügung. Außerdem stehen Ihnen spezielle Schränke mit Chipsystem zur Verfügung, in denen Sie Ihre persönlichen Sachen während der Behandlungen sicher verwahren können. Die Schränke sind barrierearm und leicht bedienbar und in drei verschiedenen Ausführungen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse contergangeschädigter Menschen eingerichtet.

Diagnostische Verfahren

Folgende diagnostische Verfahren stehen in der Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik und dem Zentrum für contergangeschädigte Menschen zur Verfügung:

- Aphasiologische Diagnostik
- Dopplersonographie, Duplex, TCD, Ultraschall, Röntgen
- DXA-Knochendichtemessung, Vitalparametermessung

Essen und Trinken in der Rhein-Sieg-Klinik

In unserem Patienten-Restaurant erhalten Sie Mittagsmenü in drei Variationen. Die Mahlzeiten müssen nicht vorbestellt werden.

Neben verschiedenen Kaffeespezialitäten und Getränken, frischem Kuchen, belegten Brötchen und Snacks erhalten Sie in unserer Cafeteria auch Zeitungen und verschiedene Kioskprodukte sowie die Essensmarken für das Restaurant.

Tafelwasser mit und ohne Kohlensäure steht Ihnen über tiefenfiltrierte Wasserspender rund um die Uhr **kostenfrei** zur Verfügung.

Klinikumgebung

Nicht nur innerhalb der Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik finden unsere Patienten eine heilende Atmosphäre, auch Nümbrecht sowie die herrliche Umgebung des Kurortes im Bergischen Land bieten eine Vielzahl attraktiver Erholungs- und Freizeitangebote.

Die Klinik liegt im 15 ha großen und behindertengerecht angelegten Kurpark in unmittelbarer Nähe zur Ortsmitte. Gut angelegte Wald- und Wanderwege laden zu ausgiebigen, erholsamen Spaziergängen ein. In der Nähe der Klinik befinden sich ein Golfplatz und eine Minigolfanlage. Darüber hinaus bietet der heilklimatische Kurort Nümbrecht vielfältige Freizeitmöglichkeiten, wie das Museum des Oberbergischen Kreises in Schloss Homburg, die Tropfsteinhöhle in Wiehl, Postkutschenfahrten, das Haus der Kunst, eine 1.000-jährige evangelische Kirche und einen Aussichtsturm.

Weitere Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen der Gemeinde Nümbrecht erhalten Sie auf der Website der Gemeinde Nümbrecht **www.nuembrecht.de**

Unterstützung

Gebärdensprachdolmetscher

Da die Behandlung in unserem Ambulanten Zentrum für contergangeschädigte Menschen eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen ist, werden bei gehörlosen oder hörgeschädigten gesetzlich versicherten Patienten auch die Kosten für einen Gebärdensprachdolmetscher von den Krankenkassen übernommen.

Die Abrechnung der Dolmetschleistungen erfolgt im Allgemeinen direkt durch den Gebärdensprachdolmetscher mit der Krankenkasse.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Organisation. Da es sich um einen mehrtägigen Behandlungsaufenthalt handelt, empfehlen wir eine frühzeitige Kontaktaufnahme und einen Vorlauf von 4-6 Wochen für die Bestellung des Gebärdensprachdolmetschers.

Begleitpersonen

Wir wissen, wie wichtig für viele unserer Patienten die Begleitung durch eine vertraute Person oder einen Angehörigen ist. Bei Ihren Behandlungen im Ambulanten Zentrum ist uns deshalb die Begleitung durch Ihren Partner oder eine Begleitperson herzlich willkommen.

Assistenz

Da das Ambulante Zentrum für contergangeschädigte Menschen als MZEB nur ambulante Leistungen abgeben darf, hat das Zentrum, ähnlich wie ein Arzt in einer normalen Arztpraxis, nicht die Berechtigung, Pflege- oder Assistenzpersonal bereitzustellen.

Wenn Sie Assistenz benötigen, bringen Sie Ihre vertraute Assistenzperson zu Ihrem Behandlungsbesuch mit.

Sollte dies nicht möglich sein, so können Assistenz- oder Pflegeleistungen auch bei einigen ortsansässigen Pflegediensten im Rahmen ihrer Kapazitäten „eingekauft“ werden. In der Regel können diese Leistungen über die Verhinderungspflege bei der Pflegekasse abgerechnet werden.

Zuschuss zu Assistenz oder Begleitung

Die Grüenthal-Stiftung stellt anerkannten contergangeschädigten Menschen, die ein deutsches Contergan-Kompetenzzentrum besuchen und dabei auf Begleitung angewiesen sind, einen finanziellen Zuschuss für eine Assistenz oder Begleitung bei Ihrem Behandlungsbesuch zur Verfügung, den Sie bei der Grüenthal-Stiftung beantragen können. Erstattet wird der Stundenlohn inklusive möglicher Steuern und Sozialabgaben.

Die Unterstützung wird von der Grüenthal-Stiftung ausschließlich direkt an die begleitende Person überwiesen. Voraussetzung ist, dass die beantragte Begleitung nicht in einem Verwandtschaftsverhältnis 1. Grades zu Ihnen steht (ausgeschlossen sind also nur Eltern oder Kinder) und dass Sie nicht mit der betreffenden Person in häuslicher Gemeinschaft leben.

Den Antrag erhalten Sie gerne von uns.



Pflegedienste

In Nümbrecht und Umgebung sind verschiedene Pflegedienste ansässig.

Bei einem voraussichtlichen Bedarf an Pflege- oder Assistenzleistungen während Ihres Besuchs in Nümbrecht können hier in der Regel entsprechende Leistungen gebucht werden. Aufgrund von möglichen Kapazitätsauslastungen empfehlen wir eine frühzeitige Kontaktaufnahme, jedoch maximal 10 Tage vorher.

Beispielhaft und ohne Gewähr sind hier folgende Anbieter genannt:

Pflegestation Diakonie Nümbrecht gGmbH

Ansprechpartnerin: Silke Gelhausen (Pflegedienstleitung)

Lina-Friedrichs-Str. 2 - 51588 Nümbrecht

Tel. 02293 / 903701

Fax 02293 / 903702

Website: www.diakonie-nuembrecht.de

Email: mail@diakonie-nuembrecht.de

Sterntaler Ambulanter Pflegedienst

Ansprechpartnerin: Jennifer C. Hein

Otto-Kaufmann-Str. 11 - 51588 Nümbrecht

Tel. 02293 / 81 53 71

Website: www.sterntaler-pflege.com

Mail: info@sterntaler-pflege.com

Ambulanter Pflegedienst Walter GmbH

Ansprechpartnerin: Monika Launen-Rothenpieler

Hauptstr. 17 - 51588 Nümbrecht

Tel. 02293 / 90 20 53

Fax 02293 / 90 20 54

Website: www.pflegedienst-edithwalter.de

Mail: pflegedienstwalter@web.de

Hunde als Begleiter

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Hunde in den Behandlungsräumen aus Gründen der Hygiene nicht zugelassen sind.

Falls Sie jedoch auch während der Behandlungen auf die Begleitung ausschließlich durch einen **zertifizierten Assistenzhund** angewiesen sind, bitten wir Sie, uns dies im Vorfeld mitzuteilen.

Das Drumherum

Hotels und Pensionen

Eine Übersicht der Hotels und Pensionen schicken wir Ihnen gerne zu. Außerdem hält die Website der Gemeinde Nümbrecht eine Liste unter dem Thema „Übernachtung“ für Sie bereit:

Link: <https://www.nuembrecht-erleben.de/echt-was-los/gastgeber>

Wohnmobilstellplatz

Ein kostenfreier Wohnmobilstellplatz befindet sich beim Sportplatz GWN-Arena in der Gouvieuxstraße am Ortsrand von Nümbrecht, Richtung Homburg-Bröl. Der Schotterplatz ist ganzjährig geöffnet und verfügt über Stromanschlüsse, Wasserversorgung sowie einen Wasserspender.

Der Ortskern liegt fußläufig ca. 500 m, die Rhein-Sieg-Klinik ca. 1,5 km entfernt.

Telefon: 02293 / 302-302

E-Mail-Adresse: touristinfo@nuembrecht.de

Website: www.nuembrecht.de

Bitte beachten Sie, dass Wohnmobile auf unserem Klinikparkplatz nicht gestattet sind.

Essen und Trinken in Nümbrecht

In Nümbrecht und Umgebung gibt es eine Auswahl verschiedener Cafés und Restaurants. Nähere Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde Nümbrecht:

Link: <https://www.nuembrecht.de/zu-gast-in-nuembrecht/kulinarik/>

Geldautomat

Der nächste Geldautomat (Sparkasse) befindet sich ca. 1 km entfernt in Nümbrecht. Patienten können aber auch an der Rezeption gebührenpflichtig mit ihrer EC-Karte Geld abheben. Die Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik ist für Besucher außerhalb der Therapiezeiten sieben Tage die Woche von 07:00 Uhr bis 22:30 Uhr geöffnet.

Einkaufsmöglichkeiten in Nümbrecht und Umgebung

Im Ortskern von Nümbrecht stehen Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf wie Bäckereien, Drogeriemärkte und Supermärkte zur Verfügung.

Weitere Einkaufsmöglichkeiten finden Sie in der nahe gelegenen Stadt Wiehl.

Website: www.wiehl.de

Anreise und Transfers

Anreise

Gelegen etwa 50 km östlich der Stadt Köln ist die Anreise nach Nümbrecht mit dem Auto oder auch eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich.

Wenn Sie einen längeren Anfahrtsweg haben, so empfehlen wir die Anreise bereits am Vortag des Behandlungsbeginns.

Anreise mit dem Auto

- Autobahn Köln - Olpe (A 4): Ausfahrt Gummersbach/Wiehl/Nümbrecht
- Autobahn Köln - Frankfurt (A 3): Kreuz Bonn/Siegburg Richtung Hennef, Abfahrt Hennef Ost über die B 478 Richtung Waldbröl und nach Ruppichteroth über die L 320 Richtung Nümbrecht.

Anreise mit der Bahn

Ab Köln mit der City-Bahn nach Dieringhausen, Direktanbindung nach Nümbrecht mit dem Bus Linie 302. Oder mit der Bahn nach Runderoth, Direktanbindung nach Nümbrecht mit dem Bus Linie 312.

Eine Taxifahrt vom Bahnhof Dieringhausen oder auch vom Bahnhof Runderoth zur Klinik dauert jeweils etwa 20 Minuten. Rollstuhlfahrer, die ein spezielles Rollstuhltaxi benötigen, sollten die Fahrt möglichst einen Tag vorher anmelden.

Taxi Lang

Bahnweg 12 Tel.: 02293 / 1214
51588 Nümbrecht Fax: 02293 / 4448

Website: <http://www.taxilang.de>

Email: info@taxilang.de

Fahrdienst des Ambulanten Zentrums

Speziell für contergangeschädigte Patienten **mit Mobilitätseinschränkungen** bieten wir einen Fahrdienst für das Ambulante Zentrum.

Wenn Sie nicht die Möglichkeit haben, uns mit dem Auto oder z.B. per Beförderungsverordnung mit dem Taxi zu erreichen, so können wir die Abholung vom Hauptbahnhof Köln nach Nümbrecht und zurück für Sie durch unseren Fahrdienst organisieren.

Auch Fahrten zu unseren Kooperationsärzten können durch unseren Fahrdienst übernommen werden, der auch für den Rollstuhltransport ausgelegt ist.

Unser Fahrdienst ist für Sie kostenlos. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass er den Patienten vorbehalten ist, die ihn wirklich benötigen.

Für die Organisation sprechen Sie uns bitte frühzeitig an.

Parkmöglichkeiten

Die Dr. Becker Rhein-Sieg-Klinik bietet über 150 Parkplätze, auch speziell für Menschen mit Schwerbehinderten-Parkausweis reservierte Stellplätze sind vorhanden.

Verordnete Krankbeförderung bei ambulanter Behandlung

Generell gilt: Vertragsärzte (Haus- und Fachärzte) dürfen gesetzlich versicherten Patienten, die ambulant behandelt werden, eine Krankbeförderung verordnen, wenn die Fahrt medizinisch notwendig ist.

Für die Verordnung einer Krankbeförderung zu **ambulanten Behandlungen** gilt folgendes:

- Sie haben einen Schwerbehindertenausweis mit einem der folgenden Merkzeichen: „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung, „H“ für Hilflosigkeit oder „Bl“ für Blindheit.
- Sie haben den Pflegegrad 4 oder 5 oder bei Ihnen wurde Pflegegrad 3 und eine zusätzliche dauerhafte **Mobilitätsbeeinträchtigung** festgestellt.

-> In diesen Fällen entfällt die Genehmigungspflicht durch die Krankenkasse.

Bei Bedarf haben wir ein Merkblatt inklusive Muster für Sie vorbereitet, in dem Sie weitere hilfreiche Informationen zur Genehmigung und Abrechnung von Krankbeförderungen finden. Sprechen Sie uns an.

Fahrtkostenerstattungen bei Nutzung des eigenen PKW's oder öffentlicher Verkehrsmittel

Die Krankenkassen können **auf Antrag** des Patienten auch die Kosten für Krankfahrten übernehmen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem privaten Auto des Patienten stattfinden. Bitte nehmen Sie dafür Kontakt zu Ihrer Krankenkasse auf.

Hierfür wird vom Arzt keine Verordnung benötigt.

Fahrten zu unseren externen Kooperationspartnern in Köln

In Abstimmung mit Ihnen können auch kooperierende Ärzte und Fachberater des Interessenverbandes in Ihre Behandlung und Beratung einbezogen sein. Die notwendigen Termine werden von uns organisiert und in Ihren Behandlungsplan integriert.

Die Termine bei Kooperationsärzten finden in den jeweiligen Arztpraxen statt, die Fachberater des Interessenverbandes verabreden sich individuell mit Ihnen.

Können Sie diese Termine nicht mit dem eigenen PKW wahrnehmen, so kann im Einzelfall von uns ein Fahrdienst organisiert werden – sprechen Sie uns einfach an.

Wenn bei Ihnen dauerhafte Mobilitätseinschränkungen vorliegen, können Ihnen auch die Fahrten zu den Kooperationsärzten im Vorfeld von Ihrem überweisenden Arzt verordnet werden. Auch hierfür haben wir ein Merkblatt inklusive Muster für Sie vorbereitet.

Gut zu wissen...

Was heißt ambulant

Ambulant heißt, die Behandlung erfolgt ohne Übernachtung in der Klinik. Das bedeutet, dass der Patient an seinen Behandlungstagen morgens ins Ambulante Zentrum kommt und das Zentrum am Nachmittag wieder verlässt.

Bei langen Anreisewegen empfiehlt sich eine Anreise am Vortag des Behandlungsbeginns.

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden nicht von der Krankenkasse getragen. Diese Aufwendungen können aber in der Regel in Ihrer Steuererklärung geltend gemacht werden.

Übrigens: Ein Besuch des Ambulanten Zentrums ist in jedem Quartal einmal möglich, das heißt, Sie können nach dem ersten Besuch **alle drei Monate für zwei Tage** das Angebot des Ambulanten Zentrums wahrnehmen.

Warum eine ambulante Behandlung

Stationäre Klinikaufenthalte sind für viele contergangeschädigte Menschen problematisch oder gar angstbesetzt. Aus diesem Grunde haben wir uns für eine ambulante Behandlungsform entschieden, die dem Patienten die Möglichkeit gibt, zu kommen und zu gehen und sich frei und nach seinen Wünschen zu bewegen. Der Patient kann das Behandlungszentrum jederzeit verlassen und auf die Rückzugsmöglichkeiten in seiner Unterkunft zurückgreifen.

Hinzu kommt, dass eine Zulassung und Kostenübernahme durch die Krankenkassen im Rahmen eines MZEB auf ein ambulantes Leistungsspektrum beschränkt ist. Stationäre Leistungen werden ausgeschlossen.

Eine Übernachtung in der Klinik ist deshalb leider auch dann nicht möglich, wenn der Patient die Kosten für die Übernachtung in der Klinik selbst zahlen würde.

Was ist ein MZEB

MZEB ist die Abkürzung für „Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Mehrfachbehinderung“.

MZEBs sollen nicht die komplette medizinische Versorgung übernehmen, sondern in einer engen Vernetzung mit externen Partnern, wie Fachärzten und nichtärztlichen Versorgern das notwendige Expertenwissen, die Erfahrung und die erforderliche Infrastruktur in einer ambulanten Behandlungsform bereitstellen. Durch eine multiprofessionelle und möglichst ganzheitliche Herangehensweise soll sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der Patientengruppe umfassend und auch unter dem Blickwinkel von Teilhabe und Selbstbestimmung berücksichtigt werden.

Eine gute Kooperation und ein intensiver Austausch mit Hausärzten ist integraler Bestandteil der Vernetzung eines MZEB, um die wohnortnahe ambulante Versorgung sicherzustellen, Therapien zu koordinieren und auch Doppeluntersuchungen zu vermeiden.

MZEBs stehen unter ständiger ärztlicher Leitung und unterliegen als ambulante Leistungserbringer einem speziellen Zulassungsverfahren durch die Krankenkassen.

Zuzahlungsfreie Behandlung bei gesetzlich Versicherten

Für einen Behandlungsbesuch in unserem ambulanten Zentrum brauchen Sie keine Zuzahlungen an die gesetzlichen Krankenkassen zu entrichten. Alle Behandlungen bei uns sind für contergangeschädigte **gesetzlich versicherte Patienten generell zuzahlungsfrei**.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankschreibung) für die Behandlungstage im Ambulanten Zentrum

Die Behandlung in unserem Ambulanten Zentrum ist eine von den Krankenkassen anerkannte medizinische Behandlungsleistung.

Daher können wir Ihnen bei Ihrem Besuch bei Bedarf eine **Bescheinigung über Ihren medizinisch notwendigen Aufenthalt** im Ambulanten Zentrum ausstellen. Diese kann auch zur Vorlage beim Arbeitgeber dienen.

Heil- und Hilfsmittelverordnungen für die wohnortnahe Weiterversorgung

Als spezialisiertes Zentrum für contergangeschädigte Menschen sorgen wir auch für die ambulante, wohnortnahe Weiterversorgung unserer Patienten mit Hilfsmitteln und Heilmitteln.

Heilmittel-Verordnungen für Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie

Das Ambulante Zentrum als MZEB ist grundsätzlich berechtigt, Ihnen bei Ihrem Besuch notwendige Heilmittel für die wohnortnahe Weiterbehandlung zu verordnen.

Unter Beachtung der gesetzlichen Richtlinien dürfen wir auch sogenannte „Langfristverordnungen“ ausstellen, die eine durchgängige und unterbrechungsfreie Heilmittelbehandlung (z.B. Physiotherapie) ermöglichen sollen. Diese Langfristverordnungen dürfen einen Behandlungszeitraum von bis zu 3 Monaten umfassen und können Ihnen bei gegebener medizinischer Notwendigkeit in der Regel erneut für jeweils 3 Monate verordnet werden.

Vor der Weiterverordnung ist zur Überprüfung des Therapieerfolgs jeweils ein Arztbesuch gesetzlich vorgeschrieben, der durch entsprechende Folgebesuche im Ambulanten Zentrums erfolgen kann. Deshalb dürfen wir außerhalb eines Behandlungsbesuchs bei uns (z. B. auf telefonische Bestellung) keine Verordnungen ausstellen.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch bei der Suche nach geeigneten Behandlern und Praxen für die empfohlene Weiterbehandlung.

Hilfsmittel-Verordnungen

Unser Ambulantes Zentrum für contergangeschädigte Menschen als MZEB ist ermächtigt, auch Hilfsmittel-Verordnungen auszustellen.

Darüber hinaus können Sie eine eingehende und unabhängige Hilfsmittel-Beratung durch Fachberater des Interessenverbandes Contergangeschädigter Nordrhein-Westfalen e.V. bei uns in Anspruch nehmen.

Natürlich unterstützen wir Sie auch gerne bei der weiteren Anbahnung der entsprechenden Hilfsmittelversorgung, z.B. durch die Suche von geeigneten Sanitätshäusern vor Ort und durch Hilfestellung bei der Beantragung der Hilfsmittel bei den Krankenkassen.

Verordnung von Medikamenten

Als MZEB haben wir auch die Berechtigung, notwendige Medikamente zu verordnen. Diese können zum Beispiel als geeignete Medikation bei Schmerzpatienten ein wichtiger Baustein in einem umfassenden medizinischen Behandlungskonzept sein.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Verordnungen nur in Verbindung mit einem Behandlungsbesuch im Ambulanten Zentrum ausgestellt werden dürfen. Eine telefonische Bestellung von Verordnungen ist nicht möglich.

Unsere Schweigepflicht

Das ambulante Zentrum ist ein von den Krankenkassen anerkannter Leistungserbringer für medizinische Versorgungsleistungen speziell für contergangeschädigte Menschen.

Genau wie jeder niedergelassene Arzt, Facharzt, Therapeut und jede Klinik unterliegen wir der strengen ärztlichen Schweigepflicht - diese nehmen wir sehr ernst. Wir sind verpflichtet, jedem Außenstehenden gegenüber Stillschweigen zu bewahren über alle unsere Patienten betreffenden Daten und Informationen. Automatisch entbunden von der Schweigepflicht und sogar zur Information verpflichtet, sind wir nur gegenüber Ihrem überweisenden Arzt

Damit wir die Organisation aller mit Ihnen vereinbarten Termine auch bei Kooperationsärzten übernehmen dürfen und damit wir mit diesen kooperieren, beraten und die Untersuchungsergebnisse aufeinander abstimmen und in Ihre Weiterbehandlungsempfehlungen einfließen lassen dürfen, benötigen wir also Ihr Einverständnis.

Wenn in Ihrem Behandlungsplan auch Besuche bei unseren Kooperationsärzten integriert sind, werden wir Sie im Vorfeld um eine Schweigepflichtentbindung gegenüber diesen Ärzten bitten.

Auch werden wir Termine mit Fachberatern des Interessenverbandes Contergangeschädigter Nordrhein-Westfalen e.V. nur dann in Ihrem Namen für Sie organisieren, wenn Sie uns Ihr Einverständnis dazu geben. Hilfreiche Informationen (z.B. zu den gewünschten Beratungsthemen) werden wir mit den Fachberatern erst dann austauschen, wenn Sie uns durch eine Schweigepflichtentbindung die Erlaubnis dazu geben.

Selbstverständlich unterliegen auch die Kooperationsärzte, sowie alle Mitarbeiter des Interessenverbandes Contergangeschädigter Nordrhein-Westfalen e.V. ihrerseits den strengen Datenschutzvorschriften.

Es ist also gewährleistet, dass auch bei entsprechenden Schweigepflichtentbindungen gegenüber unseren Kooperationsärzten und -partnern keinerlei Informationen und Daten an unbefugte Außenstehende weitergegeben werden.

Behandlungsbericht

Zum Ende Ihres Behandlungsbesuchs erfolgt ein ärztliches Abschlussgespräch, in dem die Untersuchungsergebnisse erläutert und die weitere Behandlung mit Ihnen besprochen werden.

Selbstverständlich erhalten Sie diese Informationen auch schriftlich in Form eines detaillierten Arzt- und Therapeutenberichts, der die diagnostischen Ergebnisse, die durchgeführten Behandlungen und auch die Behandlungsempfehlungen beinhaltet.

Aufgrund unserer Informationspflicht gegenüber Ihrem überweisenden Arzt, wird dieser Arzt- und Therapeutenbericht ebenfalls Ihrem überweisenden Arzt zugesandt.

Außer Ihnen und Ihrem überweisenden Arzt erhält von uns niemand Ihren Arztbericht.

Gutachten

Als MZEB sind wir an den Leistungskatalog medizinischer Behandlungen der gesetzlichen Krankenkassen gebunden. Dieser sieht ein umfassendes Spektrum von Diagnostik, Beratung und Behandlung, sowie einen abschließenden Arztbrief und Behandlungsempfehlungen für die Weiterbehandlung vor.

Die Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen (z.B. für die Verwendung vor Gericht) ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistungen und deshalb im Rahmen der Behandlung in unserem Ambulanten Zentrum nicht möglich.

In der Spezialsprechstunde von Professor Peters für contergangeschädigte Menschen und Dysmeliepatienten können Sie nach vorheriger Terminvereinbarung Ihre Anliegen vorbringen und ggf. auch gutachterliche Untersuchungen und Stellungnahmen erhalten.

Krankenkassenwechsel

Falls Sie vorhaben, Ihre Krankenkasse oder Ihre Krankenversicherung zu wechseln und ein Besuch bei uns geplant ist, bitten wir Sie, uns darüber frühzeitig in Kenntnis zu setzen. Schwierigkeiten bei der Abrechnung Ihrer Behandlung können so vermieden werden. Bitte achten Sie auch darauf, dass Ihre Versichertenkarte zum Zeitpunkt des Besuchs im Ambulanten Zentrum noch gültig ist.

Merkblätter

Anträge - Genehmigungen - Abrechnungen

Für die verschiedenen speziellen Fragestellungen zu Überweisungen, Beförderungsverordnungen, Genehmigungen usw. haben wir zahlreiche Merkblätter vorbereitet, die Sie Ihrer Krankenkasse, Ihrem Arzt und auch für die Abrechnung der Behandlungen Ihren Therapeuten an die Hand geben können.

Sprechen Sie uns an, auch wenn bereits im Vorfeld Ihres Besuchs im Ambulanten Zentrum Fragen zu Themen rund um den Behandlungsbesuch auf Sie bzw. Beteiligte zukommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und heißen Sie bereits jetzt

„Herzlich willkommen!“